



Landwehrkanal 12. April 2017

139. Newsletter



WSV.de

Wasserstraßen- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

Liebe Leserinnen und Leser,

das Jahr hat sehr arbeitsreich für den Expertenkreis begonnen.

Es fanden bereits Sitzungen und Treffen zu Themen, wie dem Unterhaltungsplan der Bundesanstalt für Gewässerkunde und Pflegemaßnahmen der Bezirke statt.

Am Dienstag, den 09.05.2017 wird die 7. Informationsveranstaltung im WSA Berlin durchgeführt. Hierzu lade ich Sie recht herzlich ein.

Ihre ZÖB



Landwehrkanal 12. April 2017

139. Newsletter

WNA Berlin

Am 29.03.2017 hat das Wasserstraßen-Neubauamt Berlin die Ausschreibung von Baugrunderkundungen im Landwehrkanal unter der Kurzbezeichnung „*Instandsetzung der Ufer des Landwehrkanals in Berlin, Drucksondierungen und Bohrungen zur Baugrunderkundung / Kampagne 1*“ bekannt gemacht.

Vorgesehene Erkundungsarbeiten

Gegenstand der Leistungen ist die Ausführung von 29 wasserseitig sowie 2 landseitig liegenden Drucksondierungen sowie 10 wasserseitig liegenden Bohrungen zur ergänzenden Baugrunderkundung. Die Drucksondierungen sind mit gleichzeitiger Messung des Magnetfeldes zur kampfmitteltechnischen Freigabe der Drucksondier-Ansatzpunkte durchzuführen. Ergänzend zu den Drucksondierungen sind an einzelnen Standorten unmittelbar neben der ausgeführten Drucksondierung, d. h. innerhalb des kampfmittelfrei gemessenen Bereiches, Bohrungen auszuführen.

Weiterhin ist vorgesehen, an vier ausgewählten Standorten eine Bestimmung der Sedimentmächtigkeit auf der Gewässersohle mittels Beeker-Sampler vorzunehmen. Die hierfür durchzuführende Probenahme und Analytik wird von Dritten (Rahmenvertragspartner der Bundesanstalt für Gewässerkunde / BfG) durchgeführt und ist nicht Gegenstand der hier behandelten Ausschreibung.

Die wasserseitigen Aufschlüsse sind in einem Abstand von jeweils etwa 2 m zur Uferlinie auszuführen. Die landseitigen Aufschlüsse sind unter Beachtung der Baufreiheit in einem maximalen Abstand zur Uferlinie von etwa 5 m auszuführen.

Aufgrund von Einschränkungen der für das jeweilig eingesetzte Gerät erforderlichen Baufreiheit durch z. B. in das Baufeld ragende Bäume bzw. wasserseitige Hindernisse ist generell eine Verschiebung der Aufschlussansatzpunkte um 10 m parallel zum Ufer möglich. Auch größere Verschiebungen sind nach Abstimmung mit dem WNA möglich.

Die Aufschlusspunkte verteilen sich auf etwa 7,5 km Kanalstrecke, beginnend im Mündungsbereich bei km 0,1 und endend bei km 7,5 im Urbanhafen.

Nachfolgende Abbildungen zeigen beispielhaft zwei Abschnitte des Landwehrkanals mit den dort vorgesehenen Erkundungsstellen:



Landwehrkanal 12. April 2017

139. Newsletter



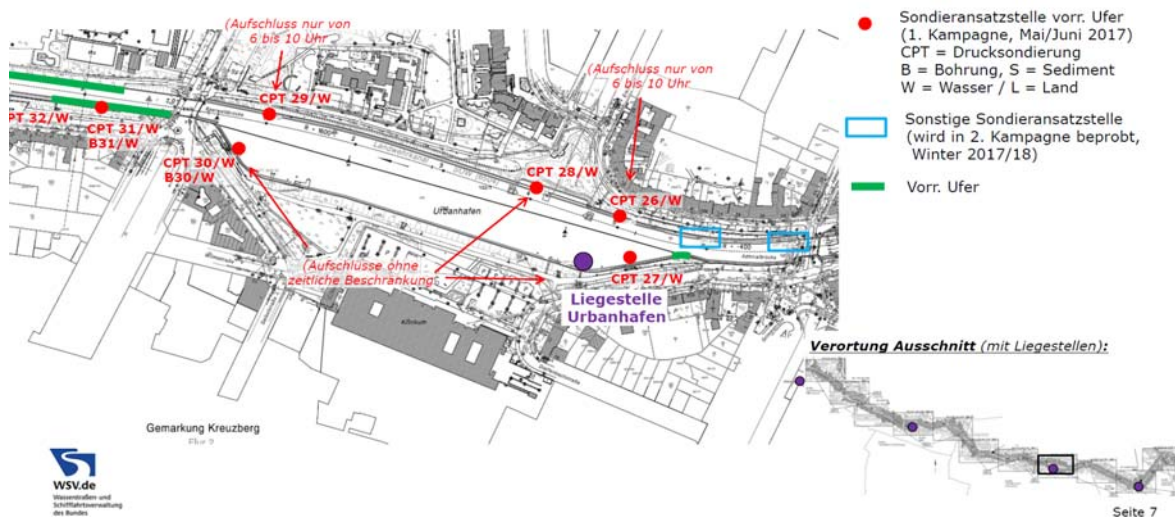
WSV.de

Wasserstraßen- und
Schiffahrtsverwaltung
des Bundes

ÜBERSICHT: BAUGRUNDERKUNDUNGEN 1. KAMPAGNE



ÜBERSICHT: BAUGRUNDERKUNDUNGEN 1. KAMPAGNE





Landwehrkanal 12. April 2017

139. Newsletter

Veranlassung

Im Jahr 2008 hat die Bundesanstalt für Wasserbau ein Baugrundgutachten für die Ufermauern am Landwehrkanal erstellt. Dafür hat sie zahlreiche bereits vorliegende Baugrundaufschlüsse in Form von Bohrungen, Ramm- und Drucksondierungen ausgewertet. Ergänzend dazu wurden 2007 landseitig 57 Drucksondierungen mit Aufschlusstiefen zwischen 15 und 20 m sowie 34 Bohrungen mit einer Tiefe von jeweils 6 m ausgeführt.

Aus allen bisher durchgeführten Baugrunduntersuchungen ergibt sich für die weiteren Planungen zur Uferinstandsetzung die Erfordernis der Verdichtung des Aufschlussrasters sowie der Ausführung vor allem wasserseitiger Baugrundaufschlüsse als Grundlage für die weitere Planung und die Ausschreibung der Bauleistungen zur Sanierung der Ufer des Landwehrkanals. Die Ansatzpunkte für die nun folgenden Erkundungsarbeiten wurden dort angeordnet, wo nach der einvernehmlichen Zielvariante aus dem Mediationsverfahren uferstützende Bauteile (Spundwände, Steinvorschüttungen) vorgesehen sind. Die vertieften Baugrunderkenntnisse sollen die Objekt- und Tragwerksplaner in den Stand versetzen, die Bemessung und das Herstellverfahren dieser Bauteile, insbesondere der Spundwände, technologisch und wirtschaftlich zu optimieren und die Umweltauswirkungen zu minimieren.

Zwei getrennte Kampagnen

Das im März und April 2015 der interessierten Öffentlichkeit und den Experten vorgestellte Umsetzungskonzept des WNA Berlin sieht – begleitend zur Genehmigungsplanung (Planfeststellungsunterlagen) für das Gesamtvorhaben – vertiefte Entwurfsplanungen für ca. 1,6 km Ufer vor, die aufgrund ihrer Schäden vorrangig zu sanieren sind. Diese konzentrieren sich zwischen Zossener und Baerwaldbrücke und im Abschnitt zwischen Mündung und Unterschleuse. Dazwischen gibt es weitere kleinere vorrangige Abschnitte (vgl. den auf der 6. Informationsveranstaltung am 22.11.2016 vorgestellten und auf der Webseite des WSA Berlin veröffentlichten Übersichtsplan mit Stand 10.11.2016).

Laut Rahmenterminplanung für das Gesamtvorhaben sollen die Entwurfsplanungen für die vorrangigen Abschnitte im Sommer 2018 als Amtsentwürfe (Entwürfe-AU) vorliegen. Um diesem Ziel gerecht zu werden, müssen die zusätzlichen Erkundungen für die vorrangigen Abschnitte zeitnah erfolgen.

Da in den Sommermonaten starker Boots- und Schiffsverkehr auf dem Landwehrkanal herrscht, ist es schwierig, in dieser Zeit größere Maßnahmen im Kanal durchzuführen. In intensiven Abstimmungen zwischen den Planern, dem WNA Berlin und dem Schiffahrtsbüro des WSA Berlin wurde schließlich folgendes Herangehen entwickelt und mit den verkehrenden Reedereien kommuniziert:



Landwehrkanal 12. April 2017

139. Newsletter

Die Erkundungen für die vorrangigen Uferabschnitte können in den Monaten Mai und Juni 2017 erfolgen. Die technisch erforderliche Größe der schwimmenden Baugeräte macht Sperrungen notwendig: Arbeitstäglich soll der Landwehrkanal von 06:00 Uhr bis 10:00 Uhr abschnittsweise gesperrt werden, in dieser Zeit können die Erkundungen ausgeführt werden. Danach müssen die Baugeräte die Fahrrinnen verlassen und können an verschiedenen Anlegern bzw. Liegestellen abgestellt werden. (Einzelne Aufschlüsse, die wie zum Beispiel am Urbanhafen in breiteren Kanalabschnitten liegen, können auch außerhalb des o. g. Zeitfensters ausgeführt werden.)

Die Erkundungen für die übrigen Uferabschnitte erfolgen dann in einer zweiten Erkundungskampagne im Winter 2017 / 2018. Dies bietet auch die Möglichkeit, Erkenntnisse und Erfahrungen aus der ersten Kampagne in die Vorbereitung der zweiten einfließen zu lassen.

Zieltermine für den Ablauf der ersten Erkundungskampagne

Submission / Angebotseröffnung: 18.04.2017
Auftragsvergabe: Anfang Mai 2017
Ausführungsfrist: 15. Mai bis 30. Juni 2017

Organisatorische Umsetzung

Auftraggeber und örtliche Bauüberwachung: WNA Berlin, Sachbereich 5
Ökologische Baubegleitung:
Sachverständigen WNA Berlin unter Hinzuziehung von



Landwehrkanal 12. April 2017

139. Newsletter



WSV.de

Wasserstraßen- und
Schiffahrtsverwaltung
des Bundes

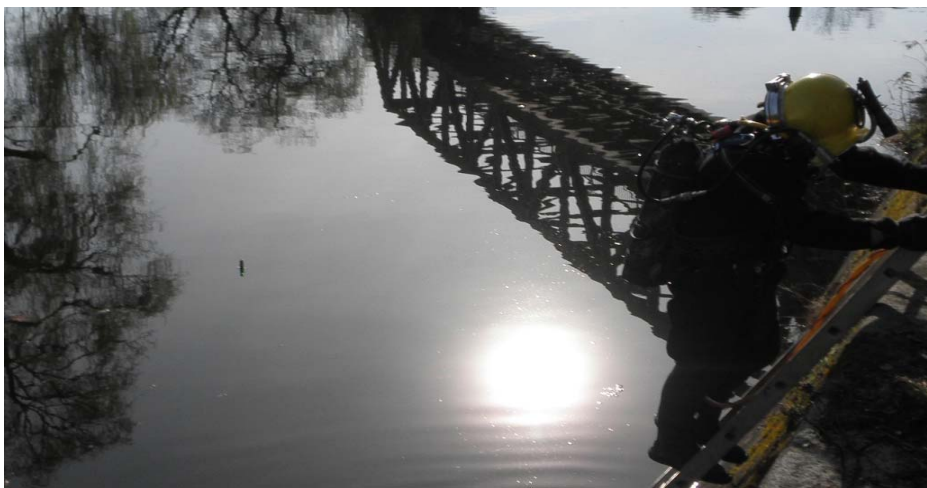
WSA Berlin

Sachbereich 2

„Nichts Neues“ (Stand 138. Newsletter).



Fugenpflege km 4,820 – 5,240 beidseitig



Taucheruntersuchungen am Gleisdreieck

Herausgeber und Redaktion
Wasserstraßen- und Schiffahrtsamt Berlin



Landwehrkanal 12. April 2017

139. Newsletter

Abz Neukölln



Der Außenbezirk hat die Rahmenpeilung mit Hindernisbergung und die Flächenpeilung durch den Waschbär im Landwehrkanal durchgeführt.

Der Kanal kann somit zum 01.04.2017 wieder für die Schifffahrt freigegeben werden.

Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG)

Bei der Erarbeitung des 2015 vom WSA Berlin an die Bundesanstalt für Gewässerkunde in Auftrag gegebenen Unterhaltungsplans (UP) Landwehrkanal ist, nach den umfangreichen Bestandserhebungen und -recherchen, der nächste Zwischenschritt abgeschlossen – die Zielkonzeption – .

Die Zielkonzeption ist das Herzstück des Unterhaltungsplanes, da hier die Leitlinie der Unterhaltung des Landwehrkanals für die nächsten 10 Jahre festgelegt wird.

Seit Februar 2016 wurde zunächst WSV-intern ein erster Entwurf erarbeitet, der die verkehrlichen, wasserwirtschaftlichen, naturschutzfachlichen und denkmalpflegerischen Belange berücksichtigt. Ausgangspunkt waren die Angaben des Außenbezirks Neukölln, der für die Unterhaltung des LWK zuständig ist, zu den aktuellen und geplanten Unterhaltungsmaßnahmen. Der mögliche Rahmen zur ökologischen Optimierung wurde diskutiert und vorläufig festgelegt.

Aufgabe war es auch, gemeinsam die in der Mediationsvereinbarung vorgeschlagenen

Herausgeber und Redaktion

Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Berlin



ökologischen Aufwertungsmaßnahmen fachlich zu bewerten und ihre Realisierbarkeit im Rahmen der Unterhaltung oder als Entwicklungsmaßnahme einzuschätzen. Entwicklungsmaßnahmen können beispielsweise als Kompensation im Rahmen der Instandsetzung des Kanals oder (nach entsprechendem Genehmigungsverfahren) als Ausbaumaßnahme zur Umsetzung der WRRL umgesetzt werden.

Der Unterhaltungsplan steht auf einer breiten Basis, denn von den betroffenen Bezirksämtern (Naturschutz, Wasserwirtschaft, Grünflächen), den beiden für Naturschutz und Wasserwirtschaft zuständigen Senatsverwaltungen und dem Expertenkreis haben sich viele an der vom WSA und der BfG initiierten Abstimmung der Inhalte beteiligt. In mehreren Besprechungen – ab Herbst 2016 – wurde der Entwurf der Zielkonzeption vorgestellt und den Behörden bzw. dem Expertenkreis zur Stellungnahme zur Verfügung gestellt. Die eingehenden Anregungen wurden bei Bedarf in weiteren Besprechungen diskutiert und häufig in die Zielkonzeption übernommen. Seit Ende März 2017 liegt nun die abgestimmte Zielkonzeption vor. Die nächsten Schritte sind die Erarbeitung der allgemeingültigen und speziellen Unterhaltungsanweisungen. Hier werden die Konditionen festgelegt, die zum Erreichen der Ziele erforderlich werden.



Bildunterschrift: Inhalte der Zielkonzeption sind neben den verkehrlichen Aspekten u. a. der Umgang mit geschützten und gefährdeten Tier- und Pflanzenarten, Neophyten und das Landschaftsbild



Impressionen



Termine

- 02.05.2017 Expertenkreis
- 09.05.2017 7. Informationsveranstaltung
- 30.05.2017 Abstimmungsfahrt



Ich wünsche Ihnen fröhliche Ostern.

Ihre ZÖB